



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/996	Status: öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum: 27.10.2016	Ansprechpartner/in: Schröder, Max-Detlef
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Erhöhung des Zuschusses für Suchtberatung für 2017 um 20.000,- € und Aufnahme einer zukünftigen Kostenanpassungsklausel in die bestehende Vereinbarung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Durch Vereinbarung vom 20.11.2012 wurde mit dem Anbieterverbund „Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH“ und der „Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.“ das Angebot der Suchtberatung den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Suchtberatung wurde bereits vor der Vereinbarung von den vorgenannten Leistungserbringern angeboten. Für die kreisweite Suchtberatung des Anbieterverbundes werden vom Kreis jährlich 120.000,-- Euro und kommunalisierte Landesmittel in Höhe von 87.858,-- Euro, insgesamt 207.858,-- Euro gezahlt.

Die Zuschussbeträge sind seit 2012 nicht erhöht worden. Nach Angaben des Diakonischen Werkes sind für 2017 (wieder) Eigenmittel in Höhe von 20.000,-- Euro erforderlich mit dem Hinweis, dass in den Jahren 2013 – 2015 insgesamt Eigenmittel von rund 55.000,-- Euro eingesetzt wurden.

Die vom Diakonischen Werk angesprochene Aufnahme einer Anpassungsklausel – Entwicklung der Lebenshaltungskosten oder der Bruttolohnkosten - haben in bisherigen Vereinbarungen keine Beachtung gefunden.

Ergänzend wird auf den beigefügten Antrag des Diakonischen Werkes vom 17.10.2016 verwiesen.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind keine weiteren Finanzmittel (20.000,-€) eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

20.000,-- Euro

Anlage/: 1

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
FB Soziales, Arbeit und Gesundheit
Frau Jeske-Paasch
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 39
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

17.10.2016

Antrag 2017 - Suchtberatung

Sehr geehrte Frau Jeske-Paasch,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 20.11.2012 sowie der Zusatzvereinbarung vom 22.4.15 betragen wir für das Jahr 2017 die entsprechenden Zuwendungen zu § 1, Nr. 3a-d der Vereinbarung.

Die Mittel für 2016 beliefen sich gemäß Zusatzvereinbarung auf insgesamt 170.913,87 €.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

cc: UK, F

Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Vorsitzender Ulrich Kaminski
stellv. Vorsitzender Thorsten Schulz
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 38
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

17.10.2016

Nachrichtlich: FB Soziales, Arbeit und Gesundheit

Antrag auf ergänzenden Zuschuss für die Suchtberatung im Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Kaminski, sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß unserer Vereinbarung vom 22.4.2015 haben wir auch für das Haushaltsjahr 2017 den Antrag auf Förderung der Suchtberatung gestellt (s. Anlage).

Ergänzend zu diesem Antrag bitten wir um zusätzliche Mittel für die Suchtberatung in 2017. Die Haushaltsplanung für das kommende Jahr für die Suchtberatung wird erneut vom Diakonischen Werk einen Eigenmitteleinsatz in Höhe von ca. 20.000 erfordern. Allein in den Jahren 2013 – 2015 haben wir ergänzend zur Kreisförderung und den Landesmitteln Eigenmittel in Höhe von über 55.000 € eingesetzt. Die Landes- und Kreiszuwendungen blieben in dieser Zeit annähernd unverändert. Unsere Personalkosten sind in den letzten Jahren um rund 18 % angewachsen. Allein in den letzten 7 Jahren (von 2010 – 2016) stiegen die Bruttolöhne in Deutschland zw. 2,9 und 4,7 % jährlich¹. Dies sind die höchsten Jahreszuwächse seit 1993. Wir glauben, dass für die mittelfristige Absicherung der Suchtberatung eine Anpassung an die durch Personalaufwendungen verursachten historisch aussergewöhnlichen Lohnkostenentwicklungen angemessen und für die nachhaltige Absicherung der Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis notwendig ist.

Wir bitten den Gesundheits- und Sozialausschuss um Beratung, Unterstützung und Prüfung, ob eine Anpassungsklausel an den jährlichen Index der Lebenshaltungskosten, oder den der Bruttolohnkosten, die in unsere Vereinbarung aufgenommen werden könnte.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75731/umfrage/entwicklung-der-bruttolohnne-in-deutschland/>

Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Suchtberatung gewachsen:

- Neue Drogenformen erobern den Markt, sind schnell und günstig, häufig auch legal im Internet zu bekommen. Die chemische Zusammensetzung variiert ständig und so auch die Wirkweise und die Folgeerscheinungen des Konsums.
- Suchtverläufe verändern sich, häufig verlaufen sie deutlich dynamischer und führen schneller zu erheblichen Schädigungen.
- Süchtiger Internet- und Medienkonsum nimmt stark zu mit ebenfalls frühen und schädlichen Folgen in Ausbildung und Beruf.
- Es kommen deutlich mehr Menschen mit multiplen Problemlagen in die Suchtberatung (Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Komorbidität Sucht/psychische Erkrankung, Überschuldung).
- Die Suchtberatung muss sich weiter einstellen auf neue suchtmittelkonsumierende Personengruppen aus dem Kreis der Flüchtlinge und der Migration.

In diesen Aufgabenbereichen sind höhere Aufwendungen für Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeitenden und konzeptionelle Weiterentwicklungen nötig. Es sind neue Formen der Ansprache und Inhalte der Prävention (auch mehrsprachig) gefragt und auch eine intensivere Vernetzung mit anderen Hilfen und Anbietern zu leisten.

Wir beantragen deshalb zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € und bitten, eine Anpassung für die zukünftige Vereinbarung zu berücksichtigen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und stehen selbstverständlich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

Anlage

cc: JL, SG